

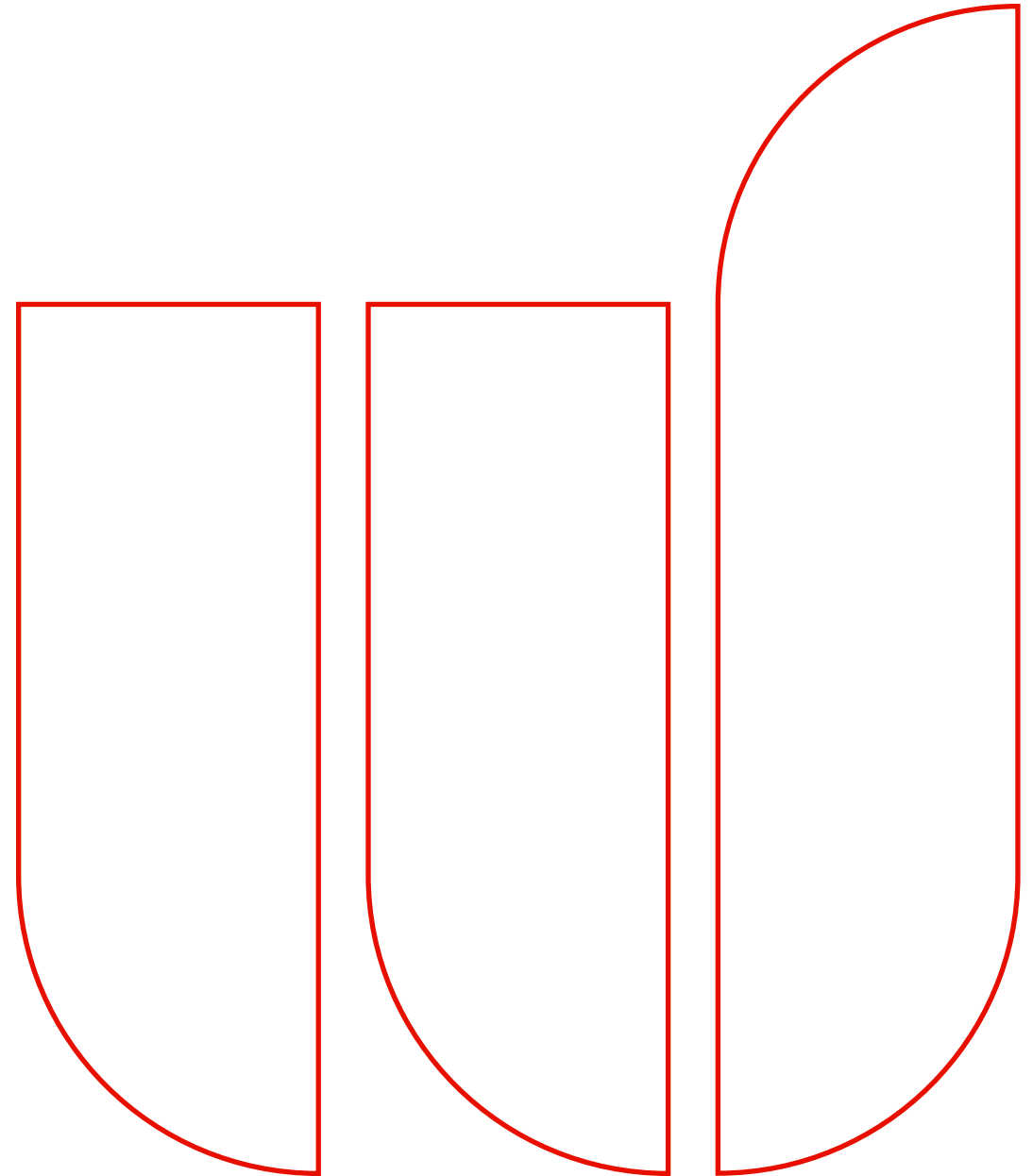


**Pädagogische Hochschule  
Weingarten**  
University of Education

# **Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung des Prüfungsamtes im Wintersemester 2026/27**

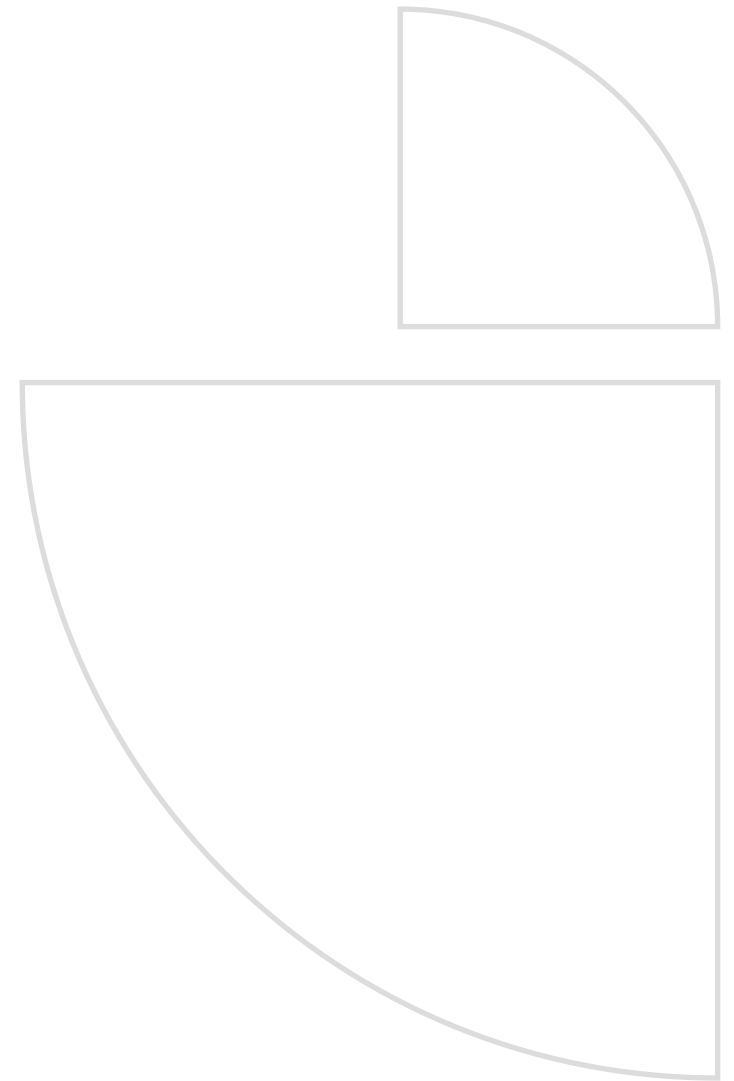
## **BA- und MA-Arbeiten**

Prof. Dr. Andreas Kittel



# Agenda

- Allgemeine Informationen / Formalien
- Terminübersicht
- Frage



# Übergang in den Masterstudiengang mit eCampus

- Um in den Studiengang Master zu wechseln, ist es notwendig, dass eine Bewerbung für den Masterstudiengang eingereicht wird und auch eine nachfolgende Einschreibung erfolgt.
  - **Onlinebewerbung** im eCampus Hochschulportal  
<https://campus.phwg.de>  
15.11.–31.11. für Sommersemester  
15.05.–31.05. für Wintersemester  
Bewerbungsvoraussetzung: 120 ECTS Punkte erreicht im Bachelorstudium und Bachelorarbeit angemeldet
  - **Zulassungsbescheid** im eCampus abrufen
  - **Immatrikulation** Frist siehe Zulassungsbescheid
  - Abgabezeitraum der Bachelorarbeit muss innerhalb des Bachelorstudiums liegen.

# 1. Informationspflicht

- Der Prüfungskandidat hat die Pflicht sich selbstständig über Ablauf, Durchführung und Termine im Rahmen von Prüfungen zu informieren.
- Wo?
- Auf der Homepage des Prüfungsamtes,
- in moopaed: Kurs „Zentrales Prüfungsamt: Prüfungspläne, Informationen etc...“
- in der gültigen Studien- und Prüfungsordnung,
- In schwierigen Fällen bei den Mitarbeiterinnen im Prüfungsamts zu den Öffnungszeiten oder persönlich in der Sprechstunde des Leiters des Prüfungsamtes, Herrn Prof. Dr. Kittel (Anmeldung über moopaed).

## 2. Ablauf

- Anmeldung
- Prüfung der Anmeldung
- Genehmigung / Zulassung
- Bearbeitungszeit
- Abgabe
- Korrekturzeit
- Ergebnis in eCampus

### 3. Anmeldung der Abschlussarbeit

- Die Prüfungsanmeldung für die Bachelor- und Masterarbeiten erfolgt über eine Formular auf dem die Prüfer:innen (ein oder zwei Prüfer:innen je nach SPO) unterschreiben müssen.
- Das Formular ist zusammen mit dem Exposé fristgerecht über das Postfach des Prüfungsamts (Schlossbau, UG) oder über den Fristenbriefkasten an der Pforte einzureichen.
- Das Exposé muss den Prüfer:innen vor dem Unterschreiben des Anmeldeformulars vorliegen.
- Ablehnung der Prüfer:innen sind zu protokollieren.

### 3. Anmeldung der Abschlussarbeit

- Die Prüfungsanmeldung für die Bachelorarbeit muss spätestens zu Beginn des letzten Semesters erfolgen.
- Die Prüfungsanmeldung für die Masterarbeit muss spätestens Mitte des vorletzten Semesters erfolgen.
- Ausnahme Lehramt letztes Semester WS
- Masterarbeit muss in diesem Fall zu Beginn des vorletzten Semesters angemeldet werden, damit der Wechsel in den Vorbereitungsdienst gelingt.
- Der vorgesehene Abgabezeitraum und die tatsächliche Abgabe müssen erfolgen, wenn man noch im entsprechenden Studiengang immatrikuliert ist.

## 4. Anmeldefrist

- Pro Semester gibt es für die meisten Studiengänge vier Anmeldetermine.
- Anfang/Mitte Januar  
Anfang/Mitte April  
Anfang/Mitte Juli  
Anfang/Mitte Oktober
- Bei den Terminen handelt es sich um Ausschlussfristen, d. h. später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Die genauen Termine entnehmen Sie bitte unserer Website unter Abschlussarbeiten.

## 5. Genehmigung

- Nicht genehmigungsfähige Themen werden zum Genehmigungstermin über moopaed (Kurs: Zentrales Prüfungsamt) bekannt gegeben. Bitte prüfen Sie in jedem Fall, ob Ihr Thema genehmigt wurde. Sollte Ihre Matrikelnummer unter dem Punkt „Nicht genehmigte Themen“ aufgelistet sein, dann folgen Sie bitte den Anweisungen in der Datei.
- Bei Nicht-Lehramts-Masterstudiengängen, in denen es keine Anmeldefrist gibt, erfolgt die Genehmigung individuell per schriftlichen Bescheid über den Postweg.

## 6. Zulassung Bachelorarbeit

- § 28 Zulassung zur Bachelorarbeit (Lehramt GS und Sek I)
- Antrag auf Zulassung ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt zu richten.
- Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
  - insgesamt **90 ECTS-Punkte** im Bachelorstudiengang erbracht hat;
  - an der PH Weingarten im Studiengang eingeschrieben ist;
  - seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang nicht verloren hat;
  - die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat;
- sich im Bachelorstudiengang nicht in einem laufenden Bachelorprüfungsverfahren befindet.

# 6. Zulassung Masterarbeit Lehramt Sek I

- § 27 Zulassung zur Masterarbeit (Lehramt Sek I)
- Antrag auf Zulassung ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt zu richten.
- Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
- **30 ECTS-Punkte in den Fächern und/oder Erziehungswissenschaft/Pädagogischer Psychologie**, darunter das integrierte **Semesterpraktikum (ISP)** im Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat;
- an der PH Weingarten im Studiengang eingeschrieben ist;
- seinen Prüfungsanspruch im Masterstudiengang nicht verloren hat;
- die Masterprüfung im Masterstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat;
- sich im Masterstudiengang nicht in einem laufenden Masterprüfungsverfahren befindet.

## 7. Erkrankung

- Bei Erkrankung oder sonstigen schwerwiegenden Gründen kann eine Verlängerung beantragt werden. Der Grund muss attestiert werden. Im Falle einer Erkrankung muss ein ärztliches Attest mit der Angabe von Befundtatsachen im Prüfungsamt eingereicht werden.
- **Genehmigter Rücktritt**
- Bei längerer Erkrankung während der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit kann ein Rücktritt genehmigt werden.

## 7. Krankheit / Ärztliches Attest



- Bei Erkrankung ist immer ein ärztliches Attest mit der
- der Krankheitsdauer,
- den **Befundtatsachen** bzw. Angaben der krankheitsbedingten Beeinträchtigung (Beschreibung der Symptome)
- einzureichen.
- Eine Vorlage für ein Attest finden die zum Download auf unserer Website:  
[https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Studium/Studierenden\\_Service/Pruefungsamt/Modulpruefungen/Attestvorlage.pdf](https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Studium/Studierenden_Service/Pruefungsamt/Modulpruefungen/Attestvorlage.pdf)
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Atteste nur mit Diagnoseschlüssel ohne Befundtatsachen werden **nicht** akzeptiert!

## 8. Verspätete Abgabe

- Bei nicht fristgerechter Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit wird diese mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Auch eine nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachgewiesene Prüfungsunfähigkeit (z. B. kein, ein verspätet eingereichtes und/oder unvollständiges ärztliches Attest) geht zu Lasten des Prüflings und führt ebenfalls zum Nichtbestehen der Abschlussarbeit.

## 9. Prüfungsergebnisse

- Noten der Bachelor- und Masterarbeiten können, sobald sie im Prüfungsamt vorliegen, in eCampus eingesehen werden.
- Bei Nichtbestehen erhalten Sie vom Prüfungsamt auch einen schriftlichen Bescheid.

# 10. Nichtbestehen einer Bachelor- oder Masterarbeit

- Eine Bachelor-/Masterarbeit, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen (Ausnahme PO 26 wenn noch Drittversuche zur Verfügung stehen). Fehlversuche aus anderen Hochschulen sind anzurechnen. Der Antrag auf Wiederholung muss zum nächstmöglichen Anmeldetermin nach Bestandskraft des Prüfungsbescheides oder in dem Prüfungsbescheid mitgeteilter Frist im Prüfungsamt eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Kandidat:in hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
- Die Wiederholung einer bestanden Abschlussarbeit ist nicht zulässig.
- Ist eine Wiederholungsprüfung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die gesamte Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

# 11. Anerkennung einer Bachelor- oder Masterarbeit

- Wurde bereits eine Arbeit zu einem für das Studienziel relevanten Thema geschrieben, kann diese grundsätzlich als Bachelor- oder Masterarbeit anerkannt werden.

# 12. Plagiat

- Werden in einer Bachelor- oder Masterarbeit Plagiate festgestellt, wird diese mit Nichtbestehen gewertet. Es drohen weitere Konsequenzen bis hin zur Exmatrikulation.
- Die Arbeit kann durch einen Plagiatsscanner überprüft werden.
- Die Verwendung von KI muss wie jede andere Quelle auch angegeben werden.
- Dazu gibt es eine neue Eigenständigkeitserklärung.  
<file:///C:/Users/jhb535/Downloads/Neue%20Regelung%20seit%20Dezember%202025%20zur%20Eigenst%C3%A4ndigkeitserkl%C3%A4rung%20und%20der%20Dokumentation%20der%20Verwendung%20von%20KI%20Systemen.pdf>

# 12. Plagiat

|                                                                                       |                               |                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------|
| z. B. Erstellung einer Gliederung und Grundstruktur                                   | bwGPT 4o                      | Generierung von Vorschlägen zu Beginn des Schreibprozesses |
| z. B. Erzeugung eines Textes der die Vor und Nachteile der Methode ... zusammenfasst. | Chat AI, Modell Codestral 22b | Eingerückter Text auf Seite 12                             |
| . B. Generierung eines Programmcodes zur Addition von komplexen Zahlen in Python.     | bwGPT 4o                      | Codezeile 143–167 in Datei ...                             |
| Transkription eines Interviews im Rahmen der qualitativen Forschung                   | noScribe, Version 0.6         | Transkription des Interviews 4, siehe Anhang ab Seite ...  |

# 13. Terminübersicht

|                                                                                                                                       | Zeitpunkt 1                 | Zeitpunkt 2                      | Zeitpunkt 3                       | Zeitpunkt 4                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| Abgabe des Anmeldeformulars mit Unterschriften beider Prüfer im Postfach des Prüfungsamtes (Formular auf Homepage PA unter Formulare) | Januar                      | April                            | Juli                              | Oktober                      |
| Eventuell auftretende Probleme mit dem Thema werden den Studierenden per Mail/telefonisch bekannt gegeben                             | Ende Januar                 | Ende April                       | Ende Juli                         | Ende Oktober                 |
| Genehmigung des Themas (auf der moopaed Seite des PA)                                                                                 | Anfang Februar              | Anfang Mai                       | Anfang August                     | Anfang November              |
| Abgabe der BA-Arbeit<br>Abgabe der MA-Arbeit                                                                                          | Anfang Mai<br>Anfang August | Anfang August<br>Anfang November | Anfang November<br>Anfang Februar | Anfang Februar<br>Anfang Mai |
| Weiterleitung an Gutachter                                                                                                            | Mitte Mai<br>Mitte August   | Mitte August<br>Mitte November   | Mitte November<br>Mitte Februar   | Mitte Februar<br>Mitte Mai   |
| Abgabe der Gutachten                                                                                                                  | Mitte Juni<br>Mitte Oktober | Mitte September<br>Mitte Januar  | Mitte Dezember<br>Mitte April     | Mitte März<br>Mitte Juli     |

# 13. Terminübersicht

- Der nächsten Anmeldezeiträume für BA/MA-Arbeiten sind:

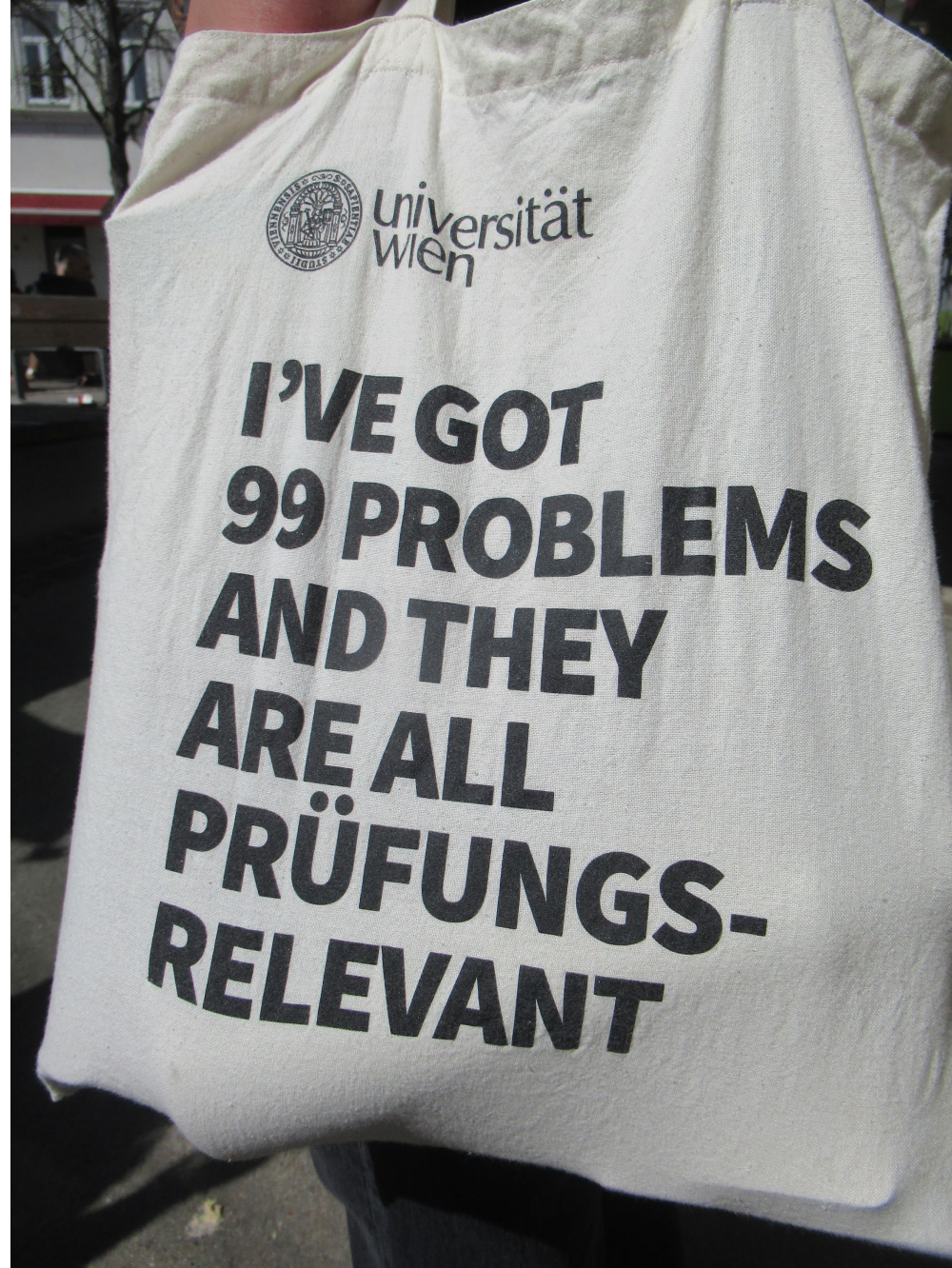
| Anmeldung                                                     | Genehmigung Thema |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| • 13.10.2025 – 16.10.2025                                     | 04.11.2025        |
| • 12.01.2026 – 15.01.2026                                     | 04.02.2026        |
| • Weitere Zeiträume stehen auf der Homepage des Prüfungsamtes |                   |

# 13. Terminübersicht

## Abweichende Anmeldephasen

- Für den **BA Medien- und Bildungsmanagement** ist eine Anmeldung nur in den Anmeldephasen April und Oktober möglich.
- Im **BA Elementarbildung** ist eine Anmeldung in den Anmeldephasen April und Oktober möglich und es gibt noch eine zusätzliche Anmeldephase im März.
- Für die **Nicht-Lehramts-Masterstudiengänge** gibt es derzeit keine Anmeldefristen. Diese werden individuell nach Eingang bearbeitet.

- Ihre Fragen.....?





**Pädagogische Hochschule  
Weingarten**  
University of Education

**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit  
und viel Erfolg in  
Ihrem Studium!**

